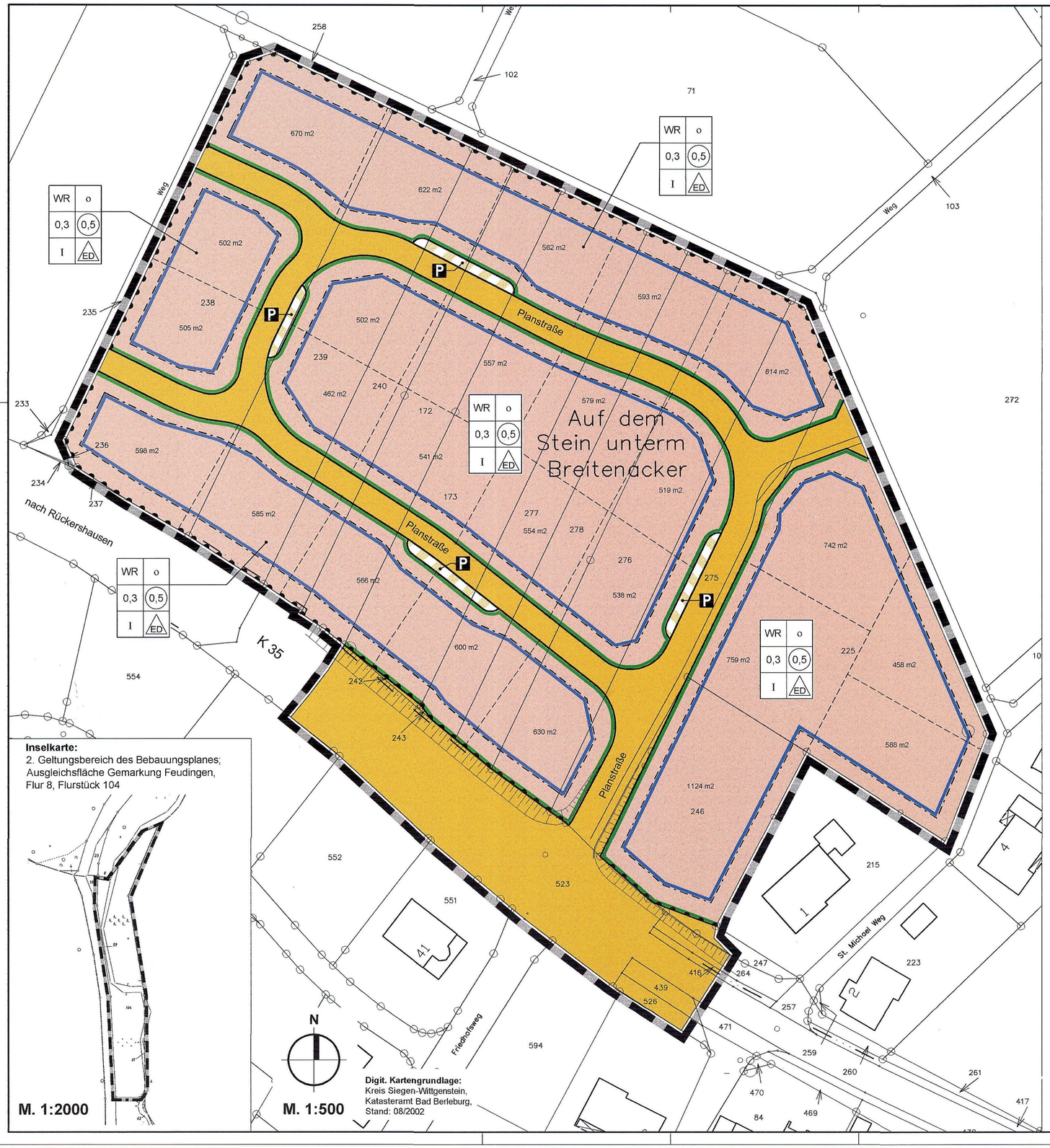
STADT BAD LAASPHE Bebauungsplan "Auf dem Breitenacker" im Stadtteil Feudingen



Zeichenerklärung:

A) Festsetzungen gem. § 9 BauGB

1. Grenzen (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

WR — Reines Wohngebiet (WR) (§ 3 BauNVO)

3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

0,3 — 3.1 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze (§ 19 BauNVO)

0,5 — 3.2 Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze (§ 20 BauNVO)

I — 3.3 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 (2) Nr. 3 BauNVO)

4. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche, Baugrenze

o — 4.1 Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)

4.2 Baugrenze (§ 23 BauNVO)

ED — 4.3 Nur Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig (§ 22 BauNVO)

5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

5.1 Straßenverkehrsfläche

P — 5.2 Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung hier: Öffentliche Parkplätze

5.3 Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung von Verkehrsflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung

5.4 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

6.1 Auf Baugrundstücken sind je angefangenen 200 qm Grundstücksfläche ein Laub- oder Obstbaum aus der Pflanzliste im Anhang zu den Erläuterungen des landschaftspflegerischen Begleitplans anzupflanzen.

6.2 Auf der Fläche Gemarkung Feudingen, Flur 8, Fl.St. 104 ist der Fichtenaufwuchs zu entfernen und der natürlichen Sukzession zu überlassen. Die Maßnahme wird den öffentlichen und privaten Eingriffen im B-Plangebiet zugeordnet. Die Umsetzung der Entfichtung ist spätestens 6 Mon. nach Beginn der Erschließungsarbeiten durchzuführen. Die weitere Pflege der Fläche ist gemäß der Beschreibung im Textteil zum landschaftspfl. Begleitplan vorzusehen.

7. Garagen und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB und § 23 Abs. 5 BauNVO)

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen können Nebenanlagen i.S. des § 14 BauNVO zugelassen werden. Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können. Garagen und Carports müssen, auch wenn sie sich innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen befinden, im Einfahrtbereich einen Mindestabstand von 4,50 m zum öffentlichen Straßenraum einhalten.

B) Darstellungen

1. Vorhandenes Gebäude

173 — 2. Vorhandene Flurstücksgrenze und -Nummer gem. katasteramtlicher Übernahme

3. Flurgrenze

4. Straßenverlauf, Gehwege, Kreuzung

538 m2 — 5. Vorgeschlagene Parzellierung und Grundstücksgrößen

6. Böschung (Bestand und Planung)

VERFAHREN:

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), der Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), sowie der Bauordnung NRW (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256/SGV NRW 232) in den zum Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bad Laasphe diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

1. Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Auf dem Breitenacker" der Stadt Bad Laasphe -Stadtteil Feudingen- wurde am 24.03.2003 durch den Rat der Stadt gefaßt. Die ortsübliche Bekanntmachung dazu erfolgte am 21.05.2003.

Bad Laasphe, den 22.05.2003 — Der Bürgermeister i.A. (Siegel) (Dieckhoff)

2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Der Planentwurf wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 21.05.2003 den Bürgerinnen und Bürgern am 04.06.2003 im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung im Stadtteil Feudingen vorgestellt. Dabei wurde ihnen Gelegenheit zur Meinungsäußerung gegeben.

Bad Laasphe, den 05.06.2003 — Der Bürgermeister i.A. (Siegel) (Dieckhoff)

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.05.2003 frühzeitig an der Planung beteiligt.

4. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Planentwurf hat in der Zeit vom 29.09.2003 bis 31.10.2003 einschließlich im Bauamt der Stadt Bad Laasphe zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Den Bürgern wurde dabei Gelegenheit gegeben, Anregungen zum Bebauungsplan vorzutragen. Die Offenlegung wurde am 22.09.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Laasphe, den 01.11.2003 — Der Bürgermeister i.A. (Siegel) (Dieckhoff)

5. Satzungsbeschluß gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Der Bebauungsplan Nr. 18 "Auf dem Breitenacker" der Stadt Bad Laasphe -Stadtteil Feudingen- wurde vom Rat der Stadt Bad Laasphe in ihrer Sitzung am 15.12.2003 als Satzung beschlossen.

Bad Laasphe, den 16.12.2003 — Der Bürgermeister i.A. (Siegel) (Dieckhoff)

6. Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB
Der Beschluß des Rates vom 15.12.2003 zum Bebauungsplanes Nr. 18 "Auf dem Breitenacker" der Stadt Bad Laasphe -Stadtteil Feudingen- wurde am 03.02.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Damit hat er Rechtskraft erlangt.

Bad Laasphe, den 04.02.2004 — Der Bürgermeister i.A. (Siegel) (Dieckhoff)

STADT BAD LAASPHE

Bebauungsplan Nr. 18 "Auf dem Breitenacker"

Gemarkung Feudingen, Flur 8, 15 und 16

Plan: Bebauungsplan
Stand: Satzungsbeschluß vom 15.12.2003

bearbeitet i.A. der Bad Laaspher Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH:

PLANUNGSBÜRO THEOFEL
■ Städtebau ■ Bauleitplanung ■ Landschaftsplanung ■ Freiraumplanung
35216 BIEDENKOPF BAHNHOFSTRASSE 14 TEL.: 06461-983248 FAX: 989383 Stadtplaner AKNW

Breitenacker-Endfassung.dwg
Format: 74 x 130 mm
Da.Nr.: 02040303/1/01/06